

Antrag Nr.	25	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
1000	Kostenträger	0107013000	Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerinfobroschüre	
	Kostenart			

	2018	2019	2020	2021
Ansatz Entwurf:				
Geplante Änderung:				
Neuer Ansatz:				

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				Antrag erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Veröffentlichungen, Anschreiben und Neudrucke der Stadt Hilden sind auch in „leichter Sprache“ anbieten

Begründung:

Vielen Menschen ist es aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, die Veröffentlichungen, Anschreiben und Verlautbarungen der Stadt inhaltlich zu erfassen. Diesem Umstand kann mit dem Mittel der „leichten Sprache“ unkompliziert begegnet werden, um dem selbst gesetzten Ziel der inklusiven Stadt zu entsprechen. Eine schrittweise Einführung über Neudrucke, etc. sollte noch in diesem Jahr begonnen werden. Hinweise dazu liefert die dem Antrag angefügte Studie des LVR.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Ziel der Stadtverwaltung Hilden ist es, alle öffentlich zugänglichen Informations- und Kommunikationsmaterialien bürgernah und gut verständlich zu gestalten. Dies gilt sowohl für Flyer und Broschüren als auch für die Internetseite der Stadt Hilden. „Leichte Sprache“ ermöglicht darüber hinaus Menschen mit Lernschwierigkeiten, Leseschwächen, geringen oder schlechten Deutschkenntnissen den Zugang zu Informationen. Auch gehörlose und alte Menschen können Texte in „Leichter Sprache“ besser verstehen. Für die Umsetzung von Leichter Sprache als freiwilliges Angebot der Stadt Hilden sind zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen notwendig.

„Leichte Sprache“ ist eine vereinfachte Form des Deutschen. Dies bedeutet, dass Grammatik und Wortschatz gegenüber dem Standard-Deutschen reduziert sind. So werden beispielsweise Nebensätze vermieden und wichtige Fachbegriffe erklärt. Auch die Zeichensetzung folgt eigenen Regeln, teilweise werden besondere Formatierungen genutzt, um z. B. Verneinungen zu verdeutlichen. Weder die Städte im Kreis Mettmann noch der Kreis selbst haben bisher Veröffentlichungen, Anschreiben oder die Webseite in Leichter Sprache vorgenommen. Insofern liegen hier keine Erfahrungen vor, auf die zurückgegriffen werden kann. Dies gilt umso mehr, wenn nicht nur einzelne Veröffentlichungen zusätzlich umgestellt, sondern in großem Maße zusätzlich mit Leichter Sprache agiert werden soll. Ein grundsätzlicher Einsatz von leichter Sprache als Ersatz ist weder fachlich, noch rechtlich als auch erst recht nicht wirtschaftlich umsetzbar. Dies soll eine Beispieldarstellung verdeutlichen, die das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit anhand von telefonischen Informationen und Erfahrungswerten von Städten mit einer solchen Webseite (zum Beispiel Iserlohn), vom Städte- und Gemeindebund sowie von der Agentur Barrierefrei NRW eingeholt hat.

Im ersten Schritt müsste eine Bestandanalyse mit Schwerpunkt Barrierefreiheit erfolgen: Bei welchen Texten gab es häufig Fragen oder Kommunikationsprobleme? Eine Arbeitsgruppe könnte eine Auswahl der Texte, die übersetzt werden sollen, treffen. Für die Umsetzung wären grundsätzlich zwei Herangehensweisen denkbar:

- a) Mitarbeitende aus den verschiedenen Sachgebieten (z. B. Soziale Hilfen, Bürgerbüro, Standesamt, Familienbüro

Stellwerk, Öffentlichkeitsarbeit) werden geschult und schreiben die Texte selbst (z.B. so in Köln, Marburg). Hierbei ergäben sich folgende zusätzliche Maßnahmen/Kosten:

- Workshop (ca. 1.500 Euro)
- Langfristig Stundenkontingente im Stellenplan, finanzielle Auswirkungen noch nicht kalkulierbar
- Kostenpflichtige Qualitätssicherung durch ein externes Leichte-Sprache-Büro (ca. 50 Euro / Seite)

b) Externe Vergabe von Texten an Leichte-Sprache-Büros (üblicher, z.B. in Hamburg, Büdigen, Aalen, Bremen, Iserlohn). Kosten:

- Durchschnittlich 120 Euro für 1.800 Zeichen, inkl. Bilder und Qualitätssicherung
- Durchschnittlich 80 Euro pro Beratungsstunde

Die technische Umsetzung und Projektbetreuung könnte durch das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit (Variante b) der Stadt Hilden erfolgen. Für Variante a) müssten zusätzlich Stellenanteile im Stellenplan geschaffen und als Personalkosten finanziert werden.

Zu Variante b) ergäben sich nach einer unverbindlichen Beispielrechnung der „Agentur Barrierefrei NRW“ für eine 40-seitige DIN A4-Broschüre mit 800 Zeichen pro Seite statt 1.800, die die wichtigsten Informationen für Bürgerinnen und Bürger (z.B. Anmeldung, Personal-Ausweis, Heiraten oder Wohngeld) beinhaltet, folgende zusätzliche Kosten:

- 12 Stunden Beratung à 80 Euro/h = 960 Euro
- 40 Seiten mit je 800 Zeichen á 50 Euro = 2.000 Euro

Die Kosten für die Broschüren lägen ohne Satz und ohne Druck bei rund 3.000 Euro. Für die Aufbereitung der Texte für die Internetseite würden weitere Beratungsstunden (ca. 1.500 Euro) anfallen. Die Preisauskünfte sind Schätzwerte und basieren auf den Erfahrungen anderer Kommunen in den letzten Jahren. Sie können sich bis zum Zeitpunkt einer Angebotsabfrage ändern. Alle Preise beziehen sich auf den Nettopreis ohne Umsatzsteuer.

Bereits dieses kleine Beispiel zeigt auf, dass zusätzliche Angebote in Leichter Sprache erheblichen zusätzlichen Personalaufwand und Kosten verursachen. Die Kosten für ein größeres Angebot würden sich entsprechend vervielfältigen und sind nicht seriös kalkulierbar.

Sicherlich ist dieses Thema ein Baustein von „Barrierefreiheit“. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Antrag zunächst zurückgestellt wird, sich die Verwaltung mit dem Thema beschäftigt und einen Bericht vorlegt, welche Veröffentlichungen etc. sinnvollerweise in „leichter Sprache“ angeboten werden sollten und welche finanziellen und personellen Konsequenzen damit verbunden sind.